



An alle
Verbandskörperschaften des ÖKV

Biedermannsdorf, 22. Februar 2021

Ausbildungskurse und Durchführung von Prüfungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Schreiben des ÖKV an das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz ist Ihnen zugegangen. Wir haben noch keine Antwort erhalten. Es gibt aber laufend Anfragen von Ausbildungsvereinen bezüglich Trainingsbetrieb. Es tut uns leid, keine rechtsverbindliche Auskunft erteilen zu können. Gesichert erscheint nur, dass auch derzeit Einzeltraining, ein Trainer mit einem Hundehalter, erlaubt ist. Es sind uns Auskünfte von Bezirksverwaltungsbehörden bekannt, die teilweise keinen Einwand gegen ein Gruppentraining erheben. Allerdings ist uns keine schriftliche Genehmigung, sondern nur mündliche Auskünfte von Beamten, bekannt.

Ebenso verhält es sich im Hinblick auf Prüfungen. Auch hier gibt es unterschiedliche Auffassungen. Wir weisen darauf hin, dass es sich bei den Genehmigungen einer Prüfung um keine Veranstaltungen nach den Veranstaltungsgesetzen der jeweiligen Landesgesetze handelt. Um diese, doch irreführende Bezeichnung klarzustellen, ändern wir die Bezeichnung von „Veranstaltungsgenehmigung“ auf „Prüfungsgenehmigung“.

Für Prüfungen, die direkt beim ÖKV beantragt werden, werden wir die jeweilige Genehmigung mit dem Hinweis erteilen, dass sich der Organisator mit der örtlich und sachlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde in Verbindung setzen soll um abzuklären, ob die Prüfung unter Einhaltung von Sicherheitsvorkehrungen (Outdoor, Abstand, Zeitplan, Hygienemaßnahmen – eventuell auch Schnelltest etc.) durchgeführt werden kann.

Wir empfehlen unseren Verbandskörperschaften ebenfalls diese Vorgangsweise zu wählen.

Viele Grüße und viel Gesundheit

Dr. Michael Kreiner, Präsident

Robert Markschläger, Leistungsreferent